

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2853

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion), Andreas Kalbitz (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/7856

Drohende Schließungen bei der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur die Kleine Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung weist in ihrer Netzpräsenz auf die „internationale Berühmtheit“ der „großartige[n] Schloss- und Gartenanlagen“ hin, die in der Obhut der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg (SPSG) stehen; zugleich betont sie, dass diese „von Sanssouci bis zur Pfaueninsel in Berlin reichende Kulturlandschaft“ 1990 als Kulturdenkmal der Menschheit in die Liste des Natur- und Kulturerbes der UNESCO aufgenommen wurde.¹ Auf der Netzseite der SPSG heißt es unter der Überschrift „Leitbild“:

„Die preußischen Schlösser und Gärten in Berlin und Brandenburg sind zentrale Zeugnisse der europäischen Kultur und gehören in weiten Teilen zum UNESCO-Welterbe. Die junge Demokratie der Weimarer Republik öffnete sie als Kultureinrichtung für alle. Wir treten aktiv für demokratische Werte, Toleranz und eine offene, diverse Gesellschaft ein.“²

Gleichwohl droht einer Mitteilung des Generaldirektors der SPSG, Christoph Martin Vogtherr, in der Jahrespressekonferenz am 4. April 2023 zufolge ab dem Jahr 2024 die dauerhafte Schließung einiger Schlösser für den öffentlichen Besucherverkehr. Als Gründe nannte er u. a. erhöhte Bau- und Energiekosten sowie die auch 2022 hinter den Vor-Corona-Maßnahmen-Jahren zurückgebliebenen Besucherzahlen. Von den Schließungen könnten auch Potsdamer Schlösser betroffen sein, so Vogtherr.³

Zudem steht spätestens ab dem Jahr 2025 der Zuschuss der Stadt Potsdam in Höhe von einer Million Euro an die SPSG infrage, mit dem bisher ein freier Eintritt in die Welterbeparks gewährleistet werden konnte.⁴ Die SPSG plant daher, für den Besuch der Parkanlagen zukünftig ein Eintrittsgeld zu erheben.⁵

¹ Vgl. <https://mwfk.brandenburg.de/mwfk/de/start/kultur/kulturlandschaft-brandenburg/ueberregionale-kulturinstitutionen/spsg/>; letzter Zugriff: 23.05.2023.

² Vgl. <https://www.spsg.de/stiftung/leitbild/>; letzter Zugriff: 23.05.2023.

³ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/dauerhaft-ohne-besucher-stiftung-muss-aus-sparzwangen-schlösser-schliessen-9613319.html>; letzter Zugriff: 23.05.2023.

⁴ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/sanssouci-eintritt-ab-2024-wohl-vom-tisch-potsdam-will-weiter-an-schlösserstiftung-zahlen--aber-nur-noch-ein-jahr-lang-9398300.html>; letzter Zugriff: 23.05.2023.

⁵ Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/potsdam/landeshauptstadt/schlösserstiftung-will-drei-euro-pro-besuch->

Aus Sicht der Fragesteller ist das Land Brandenburg als Träger (gemeinsam mit dem Land Berlin) und Zuwendungsgeber der SPSG (gemeinsam mit dem Land Berlin und dem Bund) gefordert, sich aufgrund der kulturhistorischen, aber auch touristischen Bedeutung ihrer Schlösser und Gärten notfalls auch mit einer Aufstockung der Mittel dafür einzusetzen, dass alle Residenzen der Stiftung für den Besucherverkehr offen bleiben und auch die Welterbeparks weiter frei zugänglich bleiben. Dass eine Schließung von Residenzen der SPSG für den Besucherverkehr auch mit einem Ansehensverlust Deutschlands in der Welt verbunden wäre, ist ein weiterer Aspekt, der aus Sicht der Fragesteller Aktivitäten seitens der Landesregierung notwendig macht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann hat die Landesregierung Kenntnis von der Absicht der SPSG, aufgrund von Finanzknappheit u. U. einige Schlösser für den Besucherverkehr ganz zu schließen (bitte auch angeben, ob die Landesregierung Kenntnis davon hat, welche Schlösser im Einzelnen für eine Schließung in Erwägung gezogen werden)?

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat Anfang April 2023 davon Kenntnis erhalten, dass die SPSG zur Ausgabenreduzierung prüft, ob ab 2024 einzelne Schlösser für den Besucherinnen- und Besucherverkehr geschlossen werden. Der Stiftungsrat hat sich mit dem konkreten Vorschlag der Stiftung noch nicht befasst. Die drei Zuwendungsgeber - die Länder Berlin und Brandenburg und der Bund - haben hierzu noch Fragen, die in der kommenden Stiftungsratssitzung durch die SPSG zu beantworten sind.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Absicht der SPSG, u.U. einige Schlösser für den Besucherverkehr ganz zu schließen, insbesondere vor dem Hintergrund der Aufgabenzuweisung an die Stiftung in Art. 2 Abs. 1 S. 1 des Staatsvertrages der Länder Berlin und Brandenburg über die Errichtung einer „Stiftung Preußische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg“, die ihr übergebenen Kulturgüter der Öffentlichkeit zugänglich zu machen⁶ (bitte die Sichtweise der Landesregierung erläutern)?

Zu Frage 2: Die allgemeinen Preissteigerungen in den vergangenen Jahren haben erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die SPSG. Die Eintrittseinnahmen liegen noch unter dem Vor-Corona-Niveau. Deswegen prüft die SPSG eine Reihe von Maßnahmen zur Erhöhung der Einnahmen und zur Ausgabenreduzierung, die im Stiftungsrat noch zu erörtern sind.

Die Stiftung hat im Übrigen die Aufgabe, die ihr übergebenen Kulturgüter zu bewahren, zu pflegen, zu ergänzen, der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und die Auswertung des Kulturbesitzes im Interesse der Allgemeinheit zugänglich zu machen. Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung der Stiftung ist dabei der Erhaltung und der Pflege der Kulturgüter der Vorrang zu geben. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die Stiftung rund 800 ha Garten- und Parkfläche und mehr als 20 Museumsschlösser für die Öffentlichkeit zugänglich und erfüllt ihre Aufgaben dementsprechend.

3. Erwartet die Landesregierung im Zusammenhang mit einer möglichen Schließung von Residenzen der SPSG einen Rückgang der Besucherzahlen?

[das-sind-die-eintrittsplane-fur-den-potsdamer-park-sanssouci-9579797.html](https://www.spsg.de/das-sind-die-eintrittsplane-fur-den-potsdamer-park-sanssouci-9579797.html); letzter Zugriff: 23.05.2023.

⁶ Vgl. <https://bravors.brandenburg.de/de/vertraege-237638>; letzter Zugriff: 24.05.2023.

- a) Wenn ja, gibt es Überlegungen seitens der Landesregierung, wie der damit verbundene Verlust von Einnahmen kompensiert werden könnte (bitte diese Überlegungen im Einzelnen darlegen)?
- b) Wenn nein, aufgrund welcher Überlegungen erwartet die Landesregierung keinen Einnahmeverlust bei Schließung einzelner Residenzen der SPSG für den Besucherverkehr?

Zu Frage 3: Diese Fragen werden Gegenstand der Erörterungen in der nächsten Stiftungsratssitzung sein.

4. Befürchtet die Landesregierung vor dem Hintergrund der vorhergehenden Fragen einen Ansehensverlust für die deutsche Kulturpolitik, wenn Residenzen der SPSG, die zum UNESCO-Welterbe gehören, für den Besucherverkehr ganz geschlossen werden müssen?
 - a) Wenn ja, hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um diesen Ansehensverlust zu verhindern (bitte diese Maßnahmen im Einzelnen nennen)?
 - b) Wenn nein, warum befürchtet die Landesregierung bei einer möglichen Schließung kulturhistorisch bedeutender Residenzen der SPSG keinen Ansehensverlust (bitte die Argumente für diese Sichtweise im Einzelnen nennen)?

Zu Frage 4: Die Absicht der Stiftung wird noch Gegenstand von Erörterungen sein. Es sind jedoch rund 800 ha Garten und Parkflächen und eine Vielzahl von Museumsschlössern der Stiftung weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich. Auch andere Häuser der Stiftung sind aufgrund von Sanierungsmaßnahmen oder Vermietungen nicht immer zugänglich. In Gesamtheit besticht die Welterbestätte „Schlösser und Parks von Potsdam und Berlin“ vor allem, weil die über Jahrhunderte gewachsenen Anlagen durch ein Wechselspiel von Baukunst und Gartenarchitektur erlebbar sind.

5. Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der Absicht der SPSG, einzelne Residenzen zu schließen, Gespräche mit der Generaldirektion der SPSG geführt und zwar dahingehend, mit welchen Maßnahmen eine Schließung von Schlössern verhindert werden kann?
 - a) Wenn ja, welcher Art sind die Maßnahmen, die in diesen Gesprächen erörtert wurden (diese Maßnahmen ggf. bitte im Einzelnen erläutern)?
 - b) Wenn nein, kann die Landesregierung angeben, warum sie bisher hierüber keine Gespräche geführt hat (die Gründe hierfür ggf. bitte im Einzelnen erläutern)?

Zu Frage 5: Die Landesregierung ist gemeinsam mit dem Land Berlin und dem Bund im Rahmen von Gremiensitzungen, strategischen und Haushaltsgesprächen mit der Stiftung regelmäßig im Austausch zu allen Fragen der Zweckerfüllung und Finanzierung.

6. Kann die Landesregierung der Einschätzung zustimmen, dass vor dem Hintergrund der immensen Kostensteigerungen im Bausektor⁷ das Sonderinvestitionsprogramm (SIP) II der Zuwendungsgeber zugunsten der Stiftung⁸ unterfinanziert sei?
- a) Wenn ja, welche Schlussfolgerungen oder Maßnahmen hat die Landesregierung aus dieser Einsicht bisher gezogen (bitte diese Schlussfolgerungen und Maßnahmen im Einzelnen erläutern und auch darauf eingehen, ob eine Mittelaufstockung im Rahmen des SIP II erwogen wird)?
 - b) Wenn nein, warum sieht die Landesregierung hier keine signifikante Unterfinanzierung?

Zu Frage 6: Die Landesregierung sieht aktuell mit Blick auf das Budget des Sonderinvestitionsprogramms keine Unterfinanzierung. Der Stiftungsrat hat der SPSG eine Liste mit Projekten gebilligt. Für die Realisierung der hier geplanten Investitionsvorhaben reichen die Mittel nach aktueller Prognose aus.

7. Erwägt die Landesregierung vor dem Hintergrund der erheblichen Einnahmerückgänge und Kostensteigerungen, mit denen die SPSG konfrontiert ist, für die kommenden Haushaltsjahre einen stetigen Mittelaufwuchs seitens des Landes, damit die Stiftung ihrer Aufgabe, nämlich die Schlösser und Gärten des ehemaligen Landes Preußen zu pflegen und zu bewahren, adäquat nachkommen kann?
- a) Wenn ja, kann die Landesregierung angeben, in welchen Dimensionen sich dieser Mittelaufwuchs bewegt und wann er zum Tragen kommen soll (bitte ggf. ausführen)?
 - b) Wenn nein, welche Gründe hat die Landesregierung, einen derartigen Mittelaufwuchs trotz signifikanter Kostensteigerungen der SPSG nicht in Erwägung zu ziehen (die Gründe bitte im Einzelnen erläutern)?

Die Förderung der Stiftung obliegt den Stifterländern und dem Bund. Die drei Zuwendungsgeber werden vor dem Hintergrund der immensen Herausforderungen der öffentlichen Haushalte im Rahmen ihrer Möglichkeiten über Anpassungen beraten. Die Entscheidung liegt letztlich aber bei den jeweiligen Haushaltsgesetzgebern.

8. Die Bundesregierung teilte in ihrer Antwort auf eine von Abgeordneten der AfD-Bundestagsfraktion gestellte Kleine Anfrage mit, die drei Zuwendungsgeber der SPSG - der Bund, das Land Berlin und das Land Brandenburg - hätten zur Förderung der Stiftung ein Finanzierungsabkommen geschlossen und würden im Bedarfsfall über Anpassungen beraten (BT-Drucksache 20/6741). Ist dies auch die Haltung der Landesregierung? Sind derartige Beratungen zwischenzeitlich erfolgt und wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, für wann sind sie geplant?

⁷ Vgl. <https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/299-2022>; letzter Zugriff 24.05.2023.

⁸ Vgl. www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/kultur/kunst-kulturfoerderung/stiftungen-einrichtungen/preussische-schloesser; letzter Zugriff: 24.05.2023.

Zu Frage 8: Den Landeshaushalt Brandenburg 2023/2024 hat das Parlament Ende des Jahres 2022 beschlossen. Vor dem Hintergrund der erfolgten Haushaltsveranschlagungen bestehen derzeit keine Möglichkeiten, über Anpassungen der institutionellen Förderung durch das Land zu beraten. Die Stiftung soll aber im Rahmen von Projektförderungen über Sonderprogramme zum Beispiel über das Landesprogramm Energieeffizienz oder das Bundesprogramm Kulturfonds Energie ergänzend Unterstützung erhalten. Im Übrigen teilt die Landesregierung Brandenburg die Haltung des Bundes.

9. In welcher Höhe könnten im Haushaltsjahr 2024 zusätzliche Mittel des Landes für die SPSG bereitgestellt werden?

Zu Frage 9: Siehe Antwort auf Frage 8.

10. Welche Nachteile sieht die Landesregierung hinsichtlich der Pläne der SPSG, bei Ausbleiben des jährlichen Zuschusses der Stadt Potsdam in Höhe von einer Million Euro, der, vertraglich fixiert bis 2023, mit dazu beigetragen hat, die Welterbeparks für den Besucherverkehr gebührenfrei zu halten, Eintrittsgeld für das Betreten der Parkanlagen zu erheben?

- a) Wenn die Landesregierung die Erhebung eines Eintrittsgeldes befürwortet, kann sie angeben, warum sie hierin keinen Verstoß gegen die Satzung der Stiftung sieht, in der in § 2 Abs. 3 festgelegt ist, dass „Eintrittsgeld für die Benutzung der Schlossgärten und Parkanlagen“ „grundsätzlich nicht erhoben“ werden soll (bitte die Gründe im Einzelnen darlegen)?
- b) Wenn die Landesregierung die Erhebung eines Eintrittsgeldes nicht befürwortet, kann sie angeben, ob und, wenn ja, mit welchen Maßnahmen sie dazu beitragen will, ein erhebliches Defizit im Hinblick auf die Pflege und den Erhalt der Welterbeparks zu vermeiden (ggf. diese Maßnahmen bitte im Einzelnen erläutern)?

Zu Frage 10: Zunächst ist ergänzend richtig zu stellen, dass es um die Einführung von Eintrittsgeld ausschließlich für den Park von Sanssouci gegangen wäre. Die Landesregierung hat aktuell im Stiftungsrat die anderen Mitglieder darüber informiert, dass sie einem Eintrittsgeld nicht zustimmen wird, weil die mitten in Potsdam liegende Parkanlage und grüne Lebensader der Stadt nicht durch Zugangsbeschränkungen beschnitten werden soll. Der Bund teilt diese Auffassung, Berlin hat sich noch nicht positioniert.

Die Landesregierung appelliert aber auch an die Bürgerinnen und Bürger der Stadt, diesen universellen Schatz und dieses hochsensible Ökosystem auch durch das eigene Verhalten zu schützen.

Da insbesondere die Parks in der Landeshauptstadt Potsdam einem hohen Nutzungsdruck unterliegen, erwartet die Landesregierung zudem, dass sich die Landeshauptstadt Potsdam weiter für die Erhaltung der Potsdamer Parkanlagen engagiert. Die Zuwendungsgeber Bund und die beiden Länder haben seit 2021 mit einem kontinuierlich bereitstehenden Betrag von 3,5 Mio. Euro ihren Beitrag zur Behebung des Pflegedefizits in den Parks geleistet.

Eine Entscheidung über das Konzept der SPSG wird der Stiftungsrat erst im Herbst, nach der Entscheidung der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung, treffen.